



# AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 25/25

36. Jahrgang

26. Juni 2025

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**210**

Hitzeaktionsplan für die Stadt Jena

210

Wirtschaftsplan der Klimaschutzagentur Jena gGmbH 2025

211

### Beschlüsse der Ausschüsse

**211**

Initiative Innenstadt - Antrag auf Projektförderung "Fête de la Musique 2025" (Az 12025000095)

211

Entscheidungen des Sozialausschusses während der Sommerpause 2025

212

### Öffentliche Ausschreibung

**212**

Baumersatzpflanzung Herbst 2025 auf Grundstücken KIJ

212

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 19. Juni 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Juni 2025)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Hitzeaktionsplan für die Stadt Jena

- beschl. am 21.05.2025, Beschl. - Nr.: 25/0332-BV

**001** Das Konzept „Hitzeaktionsplan der Stadt Jena“ wird als Handlungsgrundlage für die Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe bestätigt.

**002** Die Sofortmaßnahmen werden prioritär nach Beschlussfassung umgesetzt.

Dazu wird eine verwaltungsinterne Steuerungsgruppe - entsprechend Maßnahme A-05 – eingerichtet, welche in regelmäßigen Abständen über Fortschritte, Hemmnisse sowie Notwendigkeiten bei der Maßnahmenumsetzung berät und notwendige Impulse nach Außen gibt.

Die Steuerungsgruppe legt dem Stadtrat in 2-jährigem Turnus einen Bericht zum Stand der Umsetzung vor.

**003** Die Umsetzung aller Maßnahmen des Hitzeaktionsplanes erfordert ggf. zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen. Zu deren Bereitstellung sind zunächst die bestehenden Kapazitäten auszuschöpfen, Fördermöglichkeiten zu prüfen und im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung sinnvoll zu priorisieren.

**004** Im Rahmen der Maßnahme A-15 wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, Orte mit besonderem Handlungsbedarf zu melden. Eine Anbindung an bestehende Tools, z.B. den Mängelmelder, wird geprüft.

**005** Die Umsetzung des Beschlusses 22/1615-BV „Mobile Wasserzerstäuber für heiße Tage“ vom 22.02.2022 wird weiter verfolgt und in die Maßnahme A-15 eingearbeitet.

**006** Die Maßnahme A-09 „Fortschreibung des Stadtbaukonzeptes“ wird aus der Liste der Sofort-Maßnahmen gestrichen.

**007** Im Rahmen von Maßnahme B-06 werden Bildungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in Jena aufgenommen, die die Hitzelastung am Arbeitsplatz und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen aufgreifen. Zur Umsetzung werden geeignete Partner, beispielsweise Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, beteiligt.

**008** Die Maßnahmen B-04 „Hitze-Portal“ und B-05 „Kühle-Orte-Karte“ werden zu einer Maßnahme kumuliert und dagehend reduziert, dass Kosten für die technische Erstellung bzw. im Bereich IT vermieden werden.

**009** Die Maßnahmen A-08 „Hitzeservice von Hausarztpraxen“, D-01 „Monitoring der Hitzemorbidität und -mortalität“ sowie D-04 „Befragung der Bevölkerung zum Wohlbefinden bei Hitze“ werden aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen, deren jeweiligen Kerninhalten jedoch im Zuge der Umsetzung anderer Maßnahmen – sofern geeignet – mit bedacht.

### Begründung:

Mit dem Beschluss zur Erstellung eines „Hitzeaktionsplans für die Stadt Jena“ vom 16.11.2022

(22/1537-BV) wurde der Grundstein für einen weiteren wichtigen Schritt zur Vertiefung und Fortschreibung der Jenaer Klimaanpassungsstrategie (13/1991-BV) gelegt.

Mit dem Hitzeaktionsplan soll die Jenaer Bevölkerung und insbesondere die sog. vulnerablen Gruppen (u. a. Kleinkinder, ältere Menschen, gesundheitlich vorbelastete Menschen, Schwangere) besser vor den zukünftig intensiver werdenden Hitzeperioden und den damit verbundenen Gesundheitsgefahren geschützt werden. Es sollen klare Handlungsabläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Hitzeereignisses etabliert werden, die Risikokommunikation gestärkt sowie der bauliche Hitzeschutz noch stärker in der Planung verankert werden.

Die eigens konstituierte Kernarbeitsgruppe hat gemeinsam mit dem beauftragten Fachbüro „Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz – ThINK GmbH“ in zahlreichen Sitzungen, Akteursworkshops, Klima-Spaziergängen und mittels einer Bürger-Befragung einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Die darin enthaltenen Maßnahmen konnten weitestgehend qualifiziert werden, d.h. bereits Verantwortlichkeiten, wesentliche Handlungsschritte, Zeit- und Kostenaspekte benannt werden.

Der Bericht zum Hitzeaktionsplan führt insgesamt 35 Maßnahmen in vier thematischen Handlungssäulen auf:

- **Hitzeprävention (A):** Mittel- bis langfristig wirksame Maßnahmen sollen systematisch umgesetzt und verankert werden. Maßnahmen in diesem Bereich dienen der Reduktion der Exposition zum Schutz vor extremer Hitze. Übergeordnete Ziele sind dabei die Minimierung des städtischen Wärmeinseffekts sowie die Förderung des Aufbaus von Unterstützerstrukturen.
- **Risikokommunikation (B):** Der Hitzeaktionsplan soll die Bevölkerung zu einem hitzeangepassten Verhalten animieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Sensibilisierung für und die Risikokommunikation zu Hitzerisiken zu stärken sowie Handlungskompetenz in den Hilfesystemen, dem Arbeitssektor und vor allem in der Bevölkerung zu befördern.
- **Akutereignis (C):** Hierzu gehören Maßnahmen, die im Akutfall, also während einer Hitzewelle ergriffen werden, um den Schutz insb. von vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.
- **Monitoring und Evaluation (D):** Über die Monitoringmaßnahmen soll der Zusammenhang zwischen Hitze im Stadtgebiet und einem erhöhten Gesundheitsrisiko sichtbar gemacht werden. Die Evaluierung stellt sicher, dass die Maßnahmen des Hitzeaktionsplanes die gewünschte Wirkung erzielen (Effektivität), kosteneffektiv sind (Effizienz) sowie die anvisierte vulnerable Gruppe erreichen und auf Zustimmung stoßen (Akzeptanz).

Ausgewählte Sofortmaßnahmen (A-03, A-05, A10, A-11, A-12, A-13, A-14, C-01) sollen wesentliche, grundlegende Impulse für den Hitzeschutz der Stadt als auch für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bewirken und werden von der zu gründenden Steuerungsgruppe fokussiert.

Mit dem Hitzeaktionsplan zählt Jena zu den ersten Städten in Mitteldeutschland, die strategisch der zunehmenden Wärmebelastung und den damit verbundenen gesundheitlichen Konsequenzen begegnen möchten. Das kommt nicht von ungefähr, ist Jena

aufgrund seiner topografischen wie strukturellen Gegebenheiten die wärmste Stadt Thüringens und eine der heißesten Städte Deutschlands. Hitzejahre wie 2018 mit seinen 37 heißen Tagen ( $T_{max} > 30^{\circ}\text{C}$ ) bzw. 102 Sommertagen ( $T_{max} > 25^{\circ}\text{C}$ ) werden mehr und mehr zur Normalität, während aktuelle Klimaprojektionen eine Intensivierung und Häufung von teils extremen Hitzeperioden erwarten lassen. Unsere Hilfesysteme, medizinischen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Sportvereine sowie die Bürgerinnen und Bürger bekommen dies zunehmend zu spüren.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplanes wird dieser Entwicklung auf allen thematischen Ebenen begegnet: Der Gesundheitsschutz insb. von vulnerablen Gruppen wird sukzessive gestärkt, dem erhöhten Risiko von Hitzschlag, Dehydrierung und hitzebedingter Krankheiten entgegengewirkt und die Lebensqualität in der Stadt für alle verbessert. Der Hitzeaktionsplan stärkt unsere Handlungsfähigkeit im Umgang mit Hitze, trägt zur Verbesserung von Umweltgerechtigkeit bei und hilft langfristig Ressourcen und Kosten zu sparen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar

## **Wirtschaftsplan der Klimaschutzagentur Jena gGmbH 2025**

-beschl. am 21.05.2025, Beschl. - Nr.: 25/0412-BV

**001** Der Wirtschaftsplan 2025 der Klimaschutzagentur Jena gGmbH wird angepasst, indem die Besetzung der Stellen für Bildung und Nachhaltigkeit & Teilhabe verschoben und mit dem im Herbst 2025 vorzulegenden Wirtschaftsplan 2026 beschlossen werden, sodass die Stellenbesetzung ab 1.1.2026 möglich ist. Vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der so angepasste Wirtschaftsplan bestätigt.

**002** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klimaschutzagentur Jena gGmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft, vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates, zu verabschieden.

**003** Die mittelfristige Unternehmensplanung 2026 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

#### **Begründung:**

Mit Beschluss 23/2314-BV vom 24.01.2024 hat der Stadtrat der Gründung der Klimaschutzagentur Jena gGmbH zugestimmt.

Aufgrund von Änderungen an der Gesellschafterstruktur konnte die Gründung der Gesellschaft erst am 30.01.2025 vollzogen werden.

Der in 2024 vorgelegte Wirtschaftsplan wurde aufgrund dessen vom Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Jena gGmbH, Herrn Hermann Zebisch aktualisiert, um

den eingeschränkten Geschäftsbetrieb im Rumpfgeschäftsjahr Rechnung zu tragen.

Hauptziel der Gesellschaft ist die Unterstützung der Stadt Jena bei Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des gesetzten Ziels Klimaneutralität 2035.

Die direkt von der Stadt Jena beeinflussbaren Bereiche reichen allein nicht aus, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Vielmehr ist die Stadt auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Jenaer Unternehmen angewiesen, die durch ihren Beitrag maßgeblich zum kommunalen Klimaschutz beitragen.

Die Klimaschutzagentur Jena gGmbH wird sich vorrangig darauf konzentrieren Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dahingehend zu informieren, zu beraten und gezielt zu unterstützen. Zu diesem Zweck erhält die Klimaschutzagentur Zuschüsse aus dem Budget des Klimaaktionsplans der Stadt Jena i. H. v. 320.000 € und 350.000 € für die Jahre 2025/2026.

Die Gesellschaft lebt zudem von Zuschüssen der Gesellschafter und Fördermitteln, plant aber die Erschließung weiterer Einnahmequellen, durch das Angebot von Fortbildungen und Schulungen.

In 2025 und 2026 erhält die Gesellschaft durch die Gesellschafter Zuschüsse (Nebenpflichten) gemäß Gesellschaftsvertrag i. H. v. 350.000 €.

Ab dem Jahr 2026 ist vorgesehen, sofern vorhanden, Fördermittel die von Bund und Ländern bereitgestellt werden einzuwerben.

Aufgrund des Unternehmenszweckes als kommunale Dienstleistungsgesellschaft stellt der Personalaufwand die größte Ausgabeposition dar. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Investition in die Ausstattung der Geschäftsräume und Arbeitsplätze, sowie die Erstellung der Website und des Logos.

Der Aufsichtsrat wird in der Sitzung am 26.05.2025 über den Wirtschaftsplan abstimmen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Empfehlung vorlegen.

## **Beschlüsse der Ausschüsse**

### **Initiative Innenstadt - Antrag auf Projektförderung "Fête de la Musique 2025" (Az 12025000095)**

-im Hauptausschuss beschl. am 11.06.2025, Beschl. - Nr.: 25/0432-BV

**001** Der Verein „Initiative Innenstadt Jena“ e.V. erhält seitens der Stadt Jena im Rahmen der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie eine Projektförderung in Höhe von 5.000,00 € für das Projekt „Fête de la Musique“.

#### **Begründung:**

Seit dem Jahr 2023 erhält der Initiative Innenstadt Jena e. V. keine institutionelle Förderung mehr, da der Verein die geforderte Gemeinnützigkeit nicht vorweisen kann und aufgrund des Vereinszweckes nicht beabsichtigt, diese zu erlangen. Dem Verein wurde seitens der Stadt die Möglichkeit eröffnet, Projektmittel zu beantragen, da hierfür die Gemeinnützigkeit nicht gefordert ist.

Die Initiative Innenstadt beantragt 5.000,00 € für das Projekt „Fête de la Musique“. Der Bereich des Oberbürgermeisters befürwortet den Antrag, da das Projekt der Belebung der Innenstadt dient.

Der Antrag wurde seitens der Finanzverwaltung betriebswirtschaftlich geprüft und mit Hinweisen versehen. Die Kosten steigen im Vergleich zum Vorjahr signifikant, was bzgl. der Personalkosten nachvollziehbar ist. Kritisch hinterfragt werden die Werbeaufwendungen für Pavillon und Beachflags, da beides relativ teuer erscheint, die Werbemittel mit dem Vereinslogo bedruckt werden sollen und dadurch die Kosten für das eintägige Projekt relativ hoch sind.

Inhaltlich wird der Antrag seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters befürwortet. Ggf. könnte die Zuwendungssumme gekürzt werden, wodurch das Projekt nicht gefährdet wäre, wenn dann entsprechend bei den Werbungskosten gekürzt würde.

### **Entscheidungen des Sozialausschusses während der Sommerpause 2025**

-im Sozialausschuss beschl. am 17.06.2025, Beschl. - Nr.: 25/0484-BV

**001** Die Entscheidungskompetenz des Sozialausschusses wird während der Sommerpause auf die Dezernentin für Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima übertragen.

**002** Nach der Sommerpause erfolgt gegenüber dem Sozialausschuss eine Berichterstattung über die getroffenen Entscheidungen.

**003** Die Sozialausschussmitglieder erhalten vor den zu treffenden Entscheidungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

#### **Begründung:**

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit während der Sommerpause wird die Entscheidungskompetenz des Sozialausschusses, wie bereits in anderen Ausschüssen gängige Praxis, auf die fachlich zuständige Dezernentin übertragen, um unaufschiebbare Beschlüsse fassen zu können.

## **Öffentliche Ausschreibung**



### **Öffentliche Ausschreibung**

#### **Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalen Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **BEP-KIJ-2025** in Jena auf der Vergabeplattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) unter folgendem Link:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTCXW65JC/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalen Service Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

#### **Vorhabenbezeichnung:**

**Baumersatzpflanzung Herbst 2025 auf Grundstücken KIJ**

**Angebotsfrist:** 18.07.2025, 10:00 Uhr